

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/338/2013/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.10.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.10.2013				
Stadtrat	öffentlich	13.11.2013				

Titel:

Beschluss über die Anzahl und die Einteilung der Wahlbereiche für die Stadtratswahl 2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

Für die Kommunalwahlen im Jahr 2014 wird die Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 5 in sechs Wahlbereiche eingeteilt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalwahlgesetz f. d. Land Sachsen-Anhalt, Kommunalwahlordnung f. d. Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Nach § 7 Absatz 2 KWG LSA wird bei der Wahl zu Gemeinderäten in kreisfreien Städten das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt. Die Wahlbereiche sollen wegen der Chancengleichheit der Wahlbewerber annähernd die gleiche Größe haben. Die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereiches soll deshalb von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebietes nicht um mehr als 25 von Hundert nach oben oder nach unten abweichen. In diesem Rahmen sollen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Maßgebend für die Einwohnerzahl ist gemäß § 149 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalts i. V. m. § 67 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalts die Zahl die am 31.12. des vorletzten Jahres ermittelt wurde.

Die Wahlbereiche werden ausschließlich durch das Zusammenfassen von Stadtbezirken gebildet. Die territoriale Abgrenzung erfolgt demzufolge über die Stadtbezirke.

Zur Stadtratswahl im Jahr 2007 war die Stadt Dessau-Roßlau in sechs Wahlbereiche eingeteilt.

Für eine gute Chancengleichheit aller antretenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber ist eine geringstmögliche Abweichung der Einwohnerzahl in den Wahlbereichen erforderlich. Daher wird die Einteilung in drei Wahlbereiche vorgeschlagen (Anlage 4). Bei der Bildung der Wahlbereiche wurde eine Zusammenfassung von kompletten Wahlbereichen aus dem Jahr 2007 vorgenommen. Somit ist auch eine Vergleichbarkeit zu den letzten Wahlen gegeben.

Weitere Alternativen zu dem o. g. Beschlussvorschlag sind in den Anlagen 3 und 5 dargestellt.

Die Anzahl der Wahlbereiche hat Einfluss auf die Höchstzahl der durch die Parteien und Wählergruppen je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen (Anlage 2). Bei einer niedrigen Anzahl von Wahlbereichen ist die Anzahl der Bewerber je Wahlbereich höher als bei einer größeren Anzahl an Wahlbereichen.

In der Anlage 6 wurde anhand von Berechnungsbeispielen die Sitzverteilung im Stadtrat und damit die Bedeutung einer Gleichverteilung der Größe der zu bildenden Wahlbereiche erläutert.

Anlagen